

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Münsterdorf

**Gremium
Bau- und Umweltausschuss**

Tag	Beginn	Ende
16.11.2010	19.30 Uhr	23 ⁰⁵ Uhr

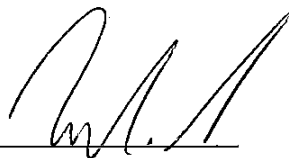
**Ort
Amt Breitenburg, Sitzungszimmer, Osterholz 5, 25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Münsterdorf

am 16.11.2010

Mitglieder:	anwesend	
	ja	nein
Fritz Barkowski (bgl.) KIM	X	
Klaus Ulrich Thiée - Vorsitzender - KIM	X	
Werner Langenfeld stellv. Vorsitzender - KIM	X	
Bernd Dieckmann (bgl.) SPD		X
Uwe Grell SPD	X	
Angus Bangert (bgl.) CDU		X
Jörg Unganz CDU	X	
Stellv. Mitglieder		
KIM-Fraktion: 1. Erik Hasenäcker 2. Sabine Ziegler		
SPD-Fraktion: 1. Stefan Holzweiß 2. Stefan Riedeberger	X	
CDU-Fraktion: 1. Jürgen Illner 2. Volker Fock	X	
Gemeindevertreter		
Volker Fock		
Stefan Holzweiß	X	
Jürgen Illner		
Torsten Jäger	X	
Hauke Komoß		
Erik Hasenäcker	X	
Werner Mayer		
Waltraut Marquardt		
Timm Schmidt	X	
Dirk Schümann - Bürgermeister -	X	
Maria Randschau	X	
Sabine Ziegler	X	
Ferner anwesend:		
Wehrführer Herr Pokriefke zu TOP 4 und 5 und Herr Heesch, Freiwillige Feuerwehr Herr Schwarz von der Aqua Consulting zu TOP 6		
Frau Radden vom Seniorenbeirat, Amtstechniker Kage sowie		
Frau Kensbock als Protokollführerin		



Dirk Schümann

Sprechstunde in der VHS
Donnerstag, 18 – 19 Uhr
– Nicht in den Ferien –
Tel.: 04821 – 90 08 86

dirkschuemann@t-online.de
www.muensterdorf.de
Tel.: 04821/ 87 298

**Verwaltung: Amt Breiten-
burg**

Osterholz 5, 25524 Breiten-
burg

Tel.: 04828 – 99 00

Fax: 04828 – 99 0 99

info@amt-breitenburg.de

Münsterdorf, den 03.11.2010

Einladung zur Sitzung

Bau -und Umweltausschuss	Datum Di., 16.11.2010	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Amt Breitenburg, Sitzungszimmer, Osterholz 5, 25524 Breitenburg	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Bericht der örtlichen Einrichtungen und Institutionen
hier: Freiwillige Feuerwehr, Bauhof und Klärwerk Münsterdorf
5. Haushalt 2011 für die Freiwillige Feuerwehr Münsterdorf
- s. anl. Mittelanmeldung -
6. Selbstüberwachungsverordnung (SüVO)
hier: Abstimmung des Leistungsverzeichnisses
- s. anl. Bestandsdatenblatt -
7. Betonsanierungsuntersuchung im Klärwerk - Ingenieurbeauftragung
- s. Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.09.10, 2. Angebot wird ggf. nachgereicht -
8. Baumaßnahmen Volkshochschule
- s. Gemeindevertretung v. 30.09.10 u. Schul-, Sport- u. Jugendausschuss v. 09.11.10 -
9. Außengelände Kindergarten
hier: Errichtung einer Schallschutzwand
10. Neubau einer Halle für den Katastrophenschutz
hier: Bauplanungsvertrag
- s. Drucks. Nr. 13/2010 (*wird nachgereicht*) -
11. Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG zur Erhöhung des Abfallanteiles für die Feuerungswärmeleistung des Drehofens 11 der Fa. Holcim
hier: Beauftragung eines Fachberaters
- s. Drucks. Nr. 14/2010 (*wird nachgereicht*) -
12. Anmeldung von Maßnahmen beim Wegeunterhaltungsverband zum Deckenprogramm für 2012 und Reparaturmaßnahmen für 2011
- s. anl. Kostenschätzungen -
13. Mitteilungen und Anfragen

gez. Thiée

- Vorsitzender -

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei Herrn Langenfeld, der kurzfristig bei der letzten Bauausschusssitzung als stellvertretender Vorsitzender eingesprungen ist.

Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Münsterdorf vom 04.12.1990 gestellt, den Punkt

Schulwegsicherung im Bereich „Am Brunnen“

als TOP 13 in die Tagesordnung aufzunehmen.
Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der TOP „Mitteilungen und Anfragen“ rückt entsprechend nach hinten.

Herr Holzweiß fragt nach dem Sachstand der Dachsanierung der Sporthalle. Herr Thiée und Herr Schümann verweisen auf den Punkt „Mitteilungen und Anfragen“. Dort wird Herr Schümann über den neuesten Stand berichten.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Frau Ziegler spricht an, dass die im letzten Bauausschussprotokoll am 06.09.2010 von ihr beantragte Änderung bezüglich ihrer Aussage zur Befürwortung der Breitbandversorgung im Protokoll vom 17.05.2010 –TOP 4 - noch nicht im Internet geändert wurde.

Es wird um Änderung des Protokolls und um Versendung eines Auszuges des geänderten Protokolls an alle Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder gebeten.

Außerdem ist das geänderte Protokoll Herrn Schümann digital für die Veröffentlichung auf der „Münsterdorf-Seite“ im Internet zuzuleiten.

Hinweis der Verwaltung:

Das geänderte Protokoll ist Herrn Schümann am 19.11.2010 nochmals per E-Mail zugegangen.

Ein Auszug mit der Änderung wird mit diesem Protokoll verteilt..

Zu Pkt. 4: Bericht der örtlichen Einrichtungen und Institutionen hier: Freiwillige Feuerwehr, Bauhof und Klärwerk Münsterdorf

a) Bericht der Freiwilligen Feuerwehr:

Der Vorsitzende übergibt dem Wehrführer Herrn Pokriefke das Wort:

Herr Pokriefke führt aus, dass die Münsterdorfer Feuerwehr in diesem Jahr kaum zum Einsatz kam.

Weiter erläutert er die derzeitige Situation der Feuerwehr anhand der beigefügten Präsentation.



Y:\Amt\
D15-WWW_Outlook\I

Herr Illner möchte wissen, wie viel Einsätze die Feuerwehr bisher in diesem Jahr hatte. Herr Pokriefke berichtet von 2 Bränden und einer Ölspurbeseitigung. In den letzten Jahren kam die Feuerwehr im Durchschnitt jährlich 8 bis 10 Mal zum Einsatz.

Herr Thiée bedankt sich bei Herrn Pokriefke für die Ausführungen

b) Bericht über den Bauhof

Herr Schümann liest den Bericht des Bauhofkoordinators Herrn Grell vor. Dieser ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.



Adobe Acrobat
Document

Zu der Neuanschaffung des Sicherheitskorbes erläutert Herr Schümann, dass dieser als halber Steiger genutzt werden kann.

Herr Grell weist abschließend darauf hin, dass der Fendt Trecker recht alt und verschlissen ist. Daher ist mit einer alsbaldigen Ersatzbeschaffung zu rechnen. Herr Thiée schlägt vor, dieses Thema in den Haushaltsberatungen 2011 zu behandeln.

c) Bericht über das Klärwerk

Herr Holzweiß berichtet, dass das Klärwerk seit einigen Jahren störungsfrei läuft. Weiter berichtet er über die erfolgte Sanierungsmaßnahme im letzten Jahr.

Immer noch ein großes Problem sind die Fremdwassereinleitungen in die Schmutzwasserkanalisation. Beim letzten Starkregen ist die vierfache Menge an Wasser im Klärwerk angekommen als an den Trockentagen. Die Vermutung besteht, dass immer noch viele private Drainageleitungen an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen sind.

Laut Herrn Holzweiß wird die Gemeinde der Fremdwasserproblematik in Zukunft weiter auf den Grund gehen müssen.

Spätestens jedoch bei den Kanalverfilmungen im Rahmen der SüVO werden die Fremdeinleitungen hoffentlich alle entdeckt.

Herr Holzweiß berichtet, dass der anfallende Klärschlamm im Klärwerk zurzeit noch verbrannt wird, da der Kupfergehalt zu hoch ist und daher eine landwirtschaftliche Verwertung nicht zulässig ist.

Da in naher Zukunft die Wasserversorgung aus einem anderen Brunnen, und zwar aus Nordoe, erfolgen wird, besteht die Hoffnung, dass dann die Kupferwerte im Klärschlamm sinken werden. Eventuell ist dann zukünftig eine landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes oder die Entsorgung des Flüssigklärschlammes im Klärwerk Itzehoe möglich.

Die Regenrückhaltebecken funktionieren gut, auch bei starken Regenfällen. Sie erfüllen ihren Zweck.

Frau Randschau fragt nach dem Regenrückhaltebecken am Sportplatz. Herr Holzweiß antwortet, dass dieses stark bewachsen ist und zurzeit trocken liegt.

Herr Thiée bedankt sich bei Herrn Holzweiß für die Ausführungen.

Zu Pkt. 5: Haushalt 2011 für die Freiwillige Feuerwehr in Münsterdorf

Herr Thiée bittet Herrn Pokriefke um Erläuterung der gewünschten Haushaltsansätze für 2011.

Herr Pokriefke erläutert die einzelnen Produktsachkonten laut Mittelanmeldung.

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

Beim dem Produktsachkonto 12600.5251000 – Haltung von Fahrzeugen – soll der geplante Haushaltsansatz 8.000,00 € und nicht 800,00 € betragen. Es handelte sich hierbei um einen Schreibfehler.

Bei dem Produktsachkonto 12600.5431000 – Geschäftsaufwendungen – wurde der Haushaltsansatz um 400,00 € auf 3.000,00 € erhöht, da der Haushaltsansatz in den letzten zwei Jahren immer überschritten wurde.

Herr Thiée bedankt sich bei Herrn Pokriefke für die Erläuterungen.

Herr Schümann merkt an, dass eventuell der Haushaltsansatz für die Haltung von Fahrzeugen (PSK 12600.5251000) in diesem Jahr überschritten wird.

Frau Ziegler schlägt hierzu vor, prüfen zu lassen, ob und wie hoch der Ansatz in diesem und letzten Jahr überschritten war. Dann kann das Thema im Finanzausschuss und in der Gemeindevertretung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2011 nochmals aufgegriffen werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei dem Produktsachkonto „Haltung von Fahrzeugen“ stehen derzeit (Stand: 14.12.2010) Haushaltsmittel in Höhe von 1.286,17 € zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2009 standen am Ende des Jahres noch 1.021,62 € zur Verfügung.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss:**

Im Haushaltsplan 2011 sind die angemeldeten Mittel der Feuerwehr einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 6: Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) hier: Abstimmung des Leistungsverzeichnisses

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herr Thiée den Herrn Schwarz vom Ingenieurbüro Aqua Consulting AS aus Kellinghusen und erteilt ihm das Wort.

Herr Schwarz stellt sich vor und macht Ausführungen zur Umsetzung der SüVO und zur Ausschreibung Kanalinspektion und Kanalkataster für die Gemeinde Münsterdorf (siehe beigefügte Präsentation).



Adobe Acrobat
Document

Auf Nachfrage von Herrn Hasenäcker wird geklärt, dass es sich bei der Ausschreibung nur um Schmutzwasser handelt.

Es wird die Ansicht vertreten, dass durch die durchzuführende Befilung des Schmutzwasserkanals im Rahmen der SüVO sich eine hohe Aufklärungsquote bezüglich der Fremd-/Fehleinleitungen ergeben wird.

Der Bauausschussvorsitzende appelliert an die Anwesenden, dass der erforderliche Mindestumfang in einem geschätzten Kostenrahmen von 125.000,00 € gemacht werden muss.

Herr Langenfeld führt aus, dass im Jahre 2003 schon eine Befilzung zur Erstellung des Kanalkatasters für den Schmutzwasserkanal stattgefunden hat. Aufgrund der Wiederholungsfristen in der SüVO sind somit alle Schmutzwasserkanäle (inklusive der Grundstücksanschlusskanäle) frühestens 2013 erneut zu verfilmen beziehungsweise bestandsmäßig zu erfassen.

Bürgermeister Schümann fasst zusammen, dass sich alle betroffenen Gemeinden in der Hoffnung auf günstigere Preise auf eine amtsweite Ausschreibung geeinigt haben. Die Gemeinde Münsterdorf möchte jedoch erst im Jahre 2013 ihre Schmutzwasserkanäle inspizieren lassen. Die Regenwasserkanalisation wird erst im Jahr 2025 erfolgen.

Laut Herrn Langenfeld bemüht sich gegenwärtig der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag, die Regenwasserkanalisationen aus der SüVO rausnehmen zu lassen.

Fa. Aqua Consulting hat für die Maßnahme eine Kostenschätzung mit aktuellen Zahlen ermittelt, bei der sich eine Gesamtsumme in Höhe von 125.000,00 € ergibt, aufgeteilt in gewerbliche Leistungen von 100.000,00 € (VOL) und Ingenieurleistungen von 25.000,00 € (VOF).

Die damalige Kostenschätzung von Techniker Kage beruhte auf älteren Zahlen.

Frau Ziegler erkundigt sich bei Herrn Schwarz, mit welcher Ersparnis die Gemeinde Münsterdorf rechnen kann, wenn sie sich jetzt an der amtsweiten Ausschreibung beteiligt. Herr Schwarz kann das nicht konkret benennen, aber er prognostiziert eine prozentuale Ersparnis von ca. 10 – max. 20 %.

Es entbrennt eine Diskussion, ob die Gemeinde bereits beschlossen hat, an der amtsweiten Ausschreibung teilzunehmen oder nicht.

Bürgermeister Schümann bemerkt, dass es hier nicht um die Frage geht, ob amtsweit ausgeschrieben wird, da dies bereits in der Gemeindevertretung am 15.03.2010 beschlossen wurde. Es geht in dieser Sitzung nur um die Abstimmung der Leistungsverzeichnisse.

nachträgliche Anmerkung des Bürgermeisters Herrn Schümann per E-Mail vom 17.11.2010 an die Amtsverwaltung:

Ich habe mir alle Beschlüsse zur Ausschreibung SüVO durchgelesen. Mit der unglücklichen Formulierung "Vor einer Ausschreibung ist dem BUA das LV vorzulegen", die sich durch alle Beschlüsse zieht, war nach der Grundsatzentscheidung, bei der Ausschreibung mitzumachen, mit Sicherheit nichts anderes gemeint: Wir sind bei der Ausschreibung dabei, wollen aber vorher auf das LV Einfluss nehmen können. Das haben wir nun getan.

Da innerhalb der Bauausschusssitzung nicht klar war, ob bereits Beschlüsse zur amtsweiten Ausschreibung gefasst wurden, werden die anwesenden Gemeindevertreter gefragt, ob sie zu diesem Thema nachträglich einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zustimmen würden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen von 9 anwesenden Gemeindevertretern

Vorsitzender Thiée macht folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt der amtsweiten Ausschreibung zu. Das Leistungsverzeichnis ist entsprechend nur auf die Schmutzwasserleitungen zu reduzieren. Die Ausführung ist im Jahr 2013 vorzunehmen.

Die Beratung über die bereitzustellenden Haushaltsmittel ist im Finanzausschuss und in der Gemeindevertretung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

Herr Langenfeld weist darauf hin, dass die Gewährleistung für den Bebauungsplan Nr. 22 im Jahre 2011 ausläuft und eine Gewährleistungsbefilzung erforderlich wird. Er regt an, dass diese Gewährleistungsbefilzung zusammen mit der SüVO-Maßnahme ausgeschrieben wird.

Er stellt den Antrag, der Firma Aqua Consulting einen zusätzlichen Auftrag für die Spülung und Befilzung der Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen und der Hausanschlüsse im B-Plan Nr. 22 für nächstes Jahr zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen**

Hiermit ist der Antrag abgelehnt.

Es wird die Notwendigkeit gesehen, hierüber im nächsten Jahr gesondert zu beschließen.

Anmerkung der Verwaltung:

Das mit der Erschließung des B-Planes 22 beauftragte Ingenieurbüro Klütz & Kollegen hat den Termin des Ablaufes der Gewährleistung auf Wiedervorlage und wird sich rechtzeitig vorher mit der Gemeinde Münsterdorf zwecks Ausschreibung der Gewährleistungsbefilzung in Verbindung setzen.

Zu Pkt. 7: Betonuntersuchung im Klärwerk – Ingenieurbeauftragung

Das Kostenangebot der Firma Hansa-Nord-Labor GmbH, Pinneberg, vom 27.10.2010 für Betonuntersuchungen am Bauwerksbeton für die Vor- und Nachklärung und den Sandfang in Gesamthöhe von 7.364,94 € liegt allen Ausschussmitgliedern vor.

Außerdem liegt allen Ausschussmitgliedern das Angebot der Firma Beton Kontor, Bad Bramstedt, vom 13.06.2010, in Gesamthöhe von 3.726,92 € vor.

Herr Kage erläutert, dass es bei den Angeboten ausschließlich um die Betonanalytik des Ist-Zustandes geht.

Herr Kage interpretiert das Angebot der Firma Hansa-Nord-Labor als maßlos überzogen. Es wird hiermit der Eindruck geweckt, dass man nur aus Höflichkeit auf die Angebotsanfrage geantwortet hat.

Herr Thiée stellt den Antrag, dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung zu empfehlen, für die Betonuntersuchung 4.000,00 € in den Haushalt 2011 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 8: Baumaßnahmen Volkshochschule

Die aktuelle Kostenschätzung der Sanierungsmaßnahmen des Ingenieurbüros „Architekten-Cantor“ aus Itzehoe vom 15.11.2010 liegt allen Ausschussmitgliedern vor.

Es hat am 15.11. 2010 ein Abstimmungsgespräch mit Architekt Herrn Voigt und den Gemeindevertretern stattgefunden.

Dort wurde besprochen, dass die Außentreppe nicht erforderlich ist, da Rauchmelder installiert werden.

Außerdem wurde besprochen, dass die Anzahl der Kinder-WC's ausreichend sind. Es ist jedoch noch mit dem Kreisbauamt zu klären, ob der fehlende Vorraum ein Problem darstellt.

Herr Thiée spricht den Außenzugang / Außentür mit einer Kostenschätzung in Höhe von 5.725,00 € an. Er sieht eine Außentür als nicht erforderlich an.

Herr Holzweiß ist anderer Meinung. Bei der Nachmittagsbetreuung der betreuten Grundschule ist das Personal knapp bemessen und oft beaufsichtigt nur eine Kraft die Kinder im Gebäude und auf dem Gelände. Verletzt sich ein Kind auf dem Außengelände, muss die Betreuerin um das ganze Haus laufen, um ins Freie zu gelangen. Er sieht den kurzen Weg nach draußen durch eine Außentür als wichtig an.

Frau Ziegler stimmt dem aus ihrer Erfahrung aus früheren Jahren zu.

Herr Unganz berichtet, dass Herr Elser von der Kreisbrandschutzbehörde den 2. Rettungsweg für notwendig erachtet. Hierfür könnte auch ein Fenster genutzt werden, aber das ist mit Kindern immer problematisch.

Herr Grell bestätigt, dass oft nur 1 Person für die Betreuung zuständig ist und plädiert daher auch für den Außenzugang.

Herr Hasenäcker befürchtet durch den zusätzlichen Zugang einen erhöhten Reinigungsbedarf. Diese Ansicht wird nicht geteilt.

Herr Unganz möchte separat über die Außentür abstimmen.

Der Vorsitzende formuliert den 1. Antrag:

Es sollen Haushaltsmittel in Höhe von 36.000,00 € für die Baumaßnahme ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Eingangs im Haushalt 2011 bereit gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende formuliert den 2. Antrag:

Die Herstellung des Außenzugangs Gruppenraum ist durchzuführen. Es sind hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 6.000,00 € im Haushaltsplan 2011 bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen**

Dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung wird empfohlen, für die Gesamtmaßnahme Haushaltsmittel in Höhe von 42.000,00 € bereit zu stellen. Die Herstellung der Außentür soll in die Gesamtmaßnahme des 1. Antrages integriert werden.

**Zu Pkt. 9: Außengelände Kindergarten
hier: Errichtung einer Schallschutzwand**

Herr Thiée erteilt Herrn Unganz das Wort.

Herr Unganz berichtet über die in Eigenleistung erledigten Arbeiten am Außengelände und bedankt sich insbesondere bei den Eltern für deren Mithilfe. Dadurch belaufen sich die entstandenen Kosten derzeit nur auf 2.500,00 € und es kommen nur noch ca. 1.500,00 € für Grand an Kosten hinzu.

Ursprünglich war als Schallschutzwand eine Hecke vorgesehen. Herr Schümann hatte seinerzeit mit dem Kreisbauamt Itzehoe, Herrn Holländer, abgesprochen, eine Thuja-Hecke als Schallschutz zu pflanzen. Für eine ca. 2 m hohe Thuja-Hecke (ca. 100 Pflanzen) würden Kosten in Höhe von ca. 7.500,00 € auf die Gemeinde zukommen.

Herr Unganz schlägt vor, anstatt der Thuja-Hecke eine 2 m hohe Lärmschutzwand aus „Lärche“ in der Ausführung „Deckelschalung“ mit verzinkten Pfostenträgern mit einem Kostenaufwand von ca. 5.000,00 € aufzustellen. Es müsste noch mit dem Anlieger und dem Kreisbauamt geklärt werden, ob diese Ausführung deren Zustimmung findet.

Herr Unganz stellt den Antrag, vorbehaltlich der Zustimmung vom Kreisbauamt Itzehoe, die Lärmschutzwand in o.g. Ausführung mit maximalen Kosten in Höhe von 5.000,00 € aufzustellen.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Enthaltung.**

Hiermit ist der Antrag angenommen.

Herr Schümann bittet um schnellstmögliche Umsetzung, da der Nachbar den Bürgermeister bereits an die Erledigung erinnert hat.

Herr Unganz erklärt sich bereit, die Abstimmung mit dem Kreisbauamt und dem Nachbarn zu übernehmen.

Eine eventuell künftige Bepflanzung der Wand wird nicht ausgeschlossen.

**Zu Pkt. 10: Neubau einer Halle für den Katastrophenschutz
hier: Bauplanungsvertrag**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Drucksache 13/2010 vor.

Nach kurzer Erläuterung empfiehlt der Bauausschuss dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung folgende **Beschlussfassung**:

Dem Abschluss des der Drucks.-Nr. 13/2010 anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Münsterdorf und dem Kreis Steinburg über die Auftragsvergaben und die Kostentragungen für und im Zusammenhang mit den Planverfahren als Grundlagen für den Neubau einer Katastrophenschutzhalle wird zugestimmt.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu Pkt. 11: Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG zur Erhöhung des Abfallanteiles für die Feuerungswärmeleistung des Drehofens 11 der Fa. Holcim
hier: Beauftragung eines Fachberaters**

Die Sitzungsvorlage Nr. 14/2010 liegt allen Ausschussmitgliedern vor.

Herr Langenfeld bemängelt, dass nicht bekannt gemacht wurde, welche Gutachter angeschrieben wurden. Er ist der Meinung, dass nicht nur nach dem Preis, sondern auch nach den Fähigkeiten entschieden werden muss. Er bittet um die Herausgabe der Namen der angeschriebenen Gutachter und deren Referenzen.

Weiter bemängelt er, dass der Diplom-Physiker und Rechtsanwalt Herr Dr. Mecklenburg nicht aufgefordert wurde, ein Angebot abzugeben.

Dr. Mecklenburg war im Scoping-Verfahren von anderer betroffenen Stelle beauftragt worden, ein Gutachten zu erstellen. Dieses Gutachten wurde der Gemeinde Münsterdorf für die Bereitstellung im Internet zur Verfügung gestellt, welches Andere bezahlt haben.

Es schließt sich eine rege Diskussion an.

Herr Schümann stellt folgenden **Antrag**:

Das Thema wird in die Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2010 vertagt.
Die Sachbearbeiterin soll bis dahin erklären, nach welchen Kriterien die aufgeführten Gutachter ausgesucht wurden.

Abstimmungsergebnis: **6 Ja-Stimmen**
 1 Enthaltung

Zu Pkt. 12: Anmeldung von Maßnahmen beim Wegeunterhaltungsverband zum Deckenprogramm für 2012 und Reparaturmaßnahmen für 2011

Bei der Jahresmeldung 2010 an den WUV wurde die Querstraße für eine Deckenerneuerung und die Straße „de Wurth“ als Reparaturmaßnahme (Oberflächenbehandlung) gemeldet.

Bei einem Ortstermin hat der Ingenieur des WUV festgestellt, dass nicht nur die Querstraße, sondern auch „de Wurth“ deckenerneuerungsbedürftig ist.

Daraufhin erfolgte seitens des WUV der Initiativvorschlag mittels Kostenschätzung, dass die Straße „de Wurth“ ebenfalls als Deckenerneuerung in 2011 ausgeführt wird. Für die Gemeinde würden ca. 10.000,00 € Eigenanteil anfallen.

Herr Schümann berichtet, dass seiner Einschätzung nach aufgrund einer Besichtigung die Straße „de Wurth“ noch nicht deckenerneuerungsbedürftig ist.

Herr Grell gibt zudem zu bedenken, dass vor einer Deckenerneuerung erst die Schächte und Trummen erneuert werden müssten.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass eine Reparatur durch Risseverguss in der Straße „de Wurth“ zurzeit ausreichend ist.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

1. Die Straße „de Wurth“ ist als Reparaturmaßnahme für 2011 (Oberflächenbehandlung) an WUV zu melden.
2. Die „Querstraße“ wird als Deckenerneuerung im Jahr 2011 vom WUV ausgeführt. Haushaltshaltsmittel in Höhe von 6.200,00 € sind im Haushalt 2011 bereit zu stellen.

Weiter wird der Zustand der Straße „Sandberg“ bemängelt. Dort fand eine Oberflächenbehandlung im Rahmen des Reparaturprogrammes durch den WUV statt. Übrig geblieben ist ein unerklärliches Auslösen der Absplittung aus dem Bindemittel. Hierzu wird die Verwaltung gebeten, den WUV aufzufordern, Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des Ist-Zustandes vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 13: Schulwegsicherung im Bereich „Am Brunnen“

Das Thema wurde bereits am 09.11.2010 im Schul-, Sport- und Jugendausschuss behandelt. Herr Illner erläutert nochmals den Sachverhalt anhand der beigefügten Fotos.



Y:\Amt\
D15-WWW_Outlook\

Herr Unganz fragt, ob nicht ein Zebrastreifen in dem Bereich sinnvoll wäre.

Bürgermeister Schümann berichtet von einem Ortstermin mit der Verkehrsaufsicht. Die Verkehrsaufsicht hat in Zusammenarbeit mit der Polizei die Genehmigung hierfür nicht in Aussicht gestellt, da sie einen Zebrastreifen in einer 30 km/h-Zone als unnötig erachten.

Nach eingehender Diskussion wird folgender **Beschluss** gefasst:

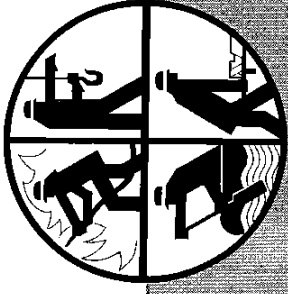
Das Halteverbot in der Straße „Am Brunnen“ ist räumlich bis ca. 5 m hinter der Einmündung Mittelweg zu verlängern. Ebenfalls ist die zeitliche Gültigkeit für das Parkverbot auf den Zeitraum „ 7.00 Uhr – 17.30 Uhr“ auszudehnen.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Das Ordnungsamt wird gebeten, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Pkt. 14: Mitteilungen und Anfragen

- Herr Illner fragt an, wann das vom ihm in der letzten Gemeindevertretung angeregte Verkehrsschild als Hinweis auf die Vorfahrtsregelung in der Straße „Am Brunnen“ aufgestellt wird. Bürgermeister Schümann entgegnet, dass die Aufstellung demnächst erfolgen wird.
- Herr Grell weist darauf hin, dass ab dem 18.11.2010 der Breitenburger Weg für eine Woche aufgrund von Baumfällungen voll gesperrt wird. Er befürchtet ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in Münsterdorf. Bürgermeister Schümann wird die Situation im Auge behalten und bei Problemen entsprechend reagieren.
- Frau Randschau bittet darum, dass die Gemeindevertreter bei Problemen in der Gemeinde, wie z.B. bei den letzten Erdfällen, unverzüglich per E-Mail benachrichtigt werden, da diese oft von Bürgern auf diese Themen angesprochen werden. Herr Schümann berichtet, dass die Geologen nunmehr alles vermessen und ihr O.K. für die Zuschüttung des Loches gegeben haben. Dies wird unverzüglich vorgenommen. Am 23.11.2010 findet ein Gespräch mit den Geologen mit der Vorstellung ihrer Ergebnisse statt, zu der Bürgermeister Schümann die Fraktionsvorsitzenden eingeladen hat. Weiter nimmt Bürgermeister Schümann die Bitte von Frau Randschau zur Kenntnis.
- Bürgermeister Schümann berichtet kurz über den Sachstand der Sanierung der Sporthalle. Es ist noch nicht klar, ob das Tribünendach vollkommen inklusive Schornstein saniert werden muss. In diesem Fall würden sich die Gesamtkosten der Sporthallensanierung auf 326.000,00 € belaufen.



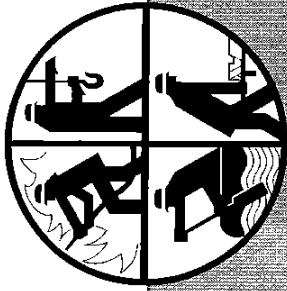
Bericht der örtlichen Einrichtungen

FEUERWEHR

**Wie ist unsere Feuerwehr Ende
2010 aufgestellt?**

Daten - Probleme - Lösungen

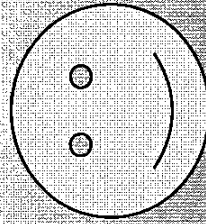
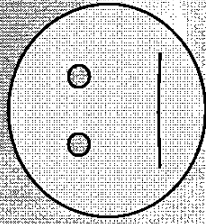
Feuerwehrrätehaus

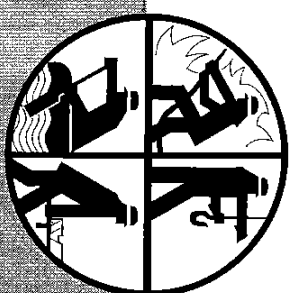


**Baujahr 1967 - Energiesparmaßnahmen
beachten**

gilt besonders für die Mietwohnung

**Fahrzeughallen , Schulungsraum,
Sanitäranlagen
Modernisierung der Damen WC Anlage
2010**





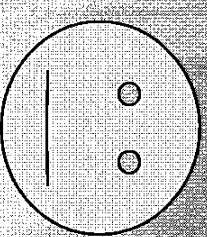
Fahrzeuge

Tanklöschfahrzeug TLF 8/18

Baujahr 1980 = 30 Jahre

Einsatzbereitschaft wird angestrebt

Ersatzteile werden knapp



Löschgruppenfahrzeug LF 10/6

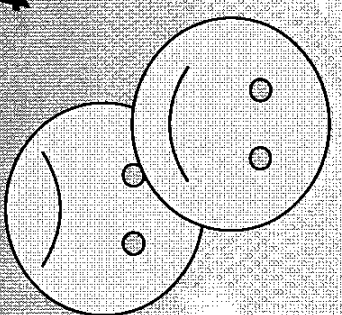
Baujahr 2008 = 2 Jahre

MAN Fahrgestell hat immer wieder

Probleme mit Kupplung

Ziegler Aufbauhersteller hat Probleme mit

Lichtmast und Fahrzeugtank

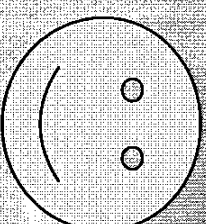
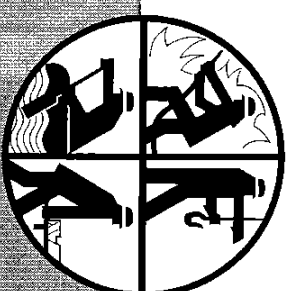


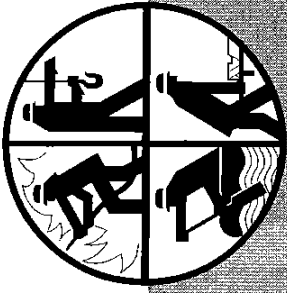
Fahrzeuge

Jugendfeuerwehrfahrzeug

**Beschaffung und Finanzierung
abgeschlossen**

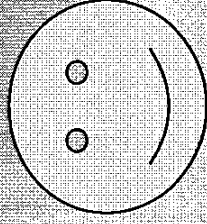
6390,91 € wurden als Spenden überwiesen



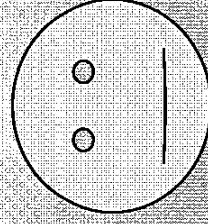


Mitglieder

Jugendfeuerwehr 10 – 17 Jahre
18 Jungen , 3 Mädchen



Ehrenabteilung ab 67 Jahren
16 Kameraden,
Hans-Egon Westphalen 83 Jahre



Einsatzabteilung 16 – 67 Jahre
32 Kameraden , 1 Kameradin

Mitglieder

Einsatzabteilung 16 – 67 Jahre
32 Kameraden, 1 Kameradin

Altersstatistik

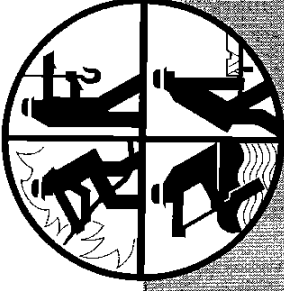
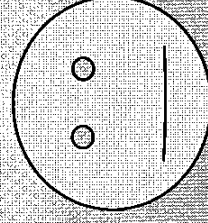
18 – 29 Jahre 9 Mitglieder

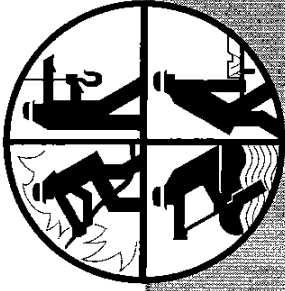
30 – 39 Jahre 5 Mitglieder

40 – 49 Jahre 15 Mitglieder

50 – 67 Jahre 4 Mitglieder

**Mindeststärke laut
Gesetz
27 Personen**



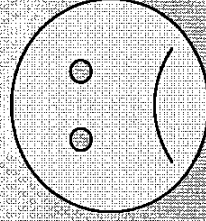


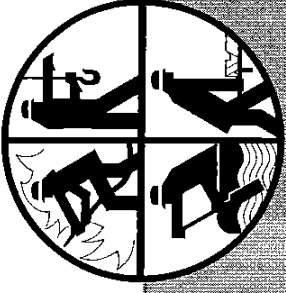
Mitglieder

Altersstatistik

18 – 29 Jahre	9 Mitglieder
30 – 39 Jahre	5 Mitglieder
40 – 49 Jahre	15 Mitglieder
50 – 67 Jahre	4 Mitglieder

Gemeindevertretung und Feuerwehr muss weiter werben, denn Ausbildung, Studium und Wohnortwechsel werden unsere Einsatzabteilung wieder schrumpfen lassen! Jährlich mind. 2 neue Kameraden /-innen

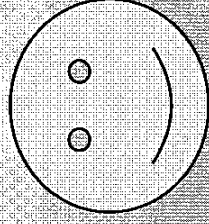




Mitglieder

Wir brauchen jährlich mind. 2 neue Kameraden /-innen

Wie packen wir das an?



Münsterdorf, den 4.11.2010

Bericht über den Bauhof

Mitarbeiter: Im Bauhof sind zur Zeit drei festangestellte Mitarbeiter und drei 1-Euro-Kräfte, von denen ab und zu einer anwesend ist, tätig.

Die Arbeitsmoral der 1-Euro-Kräfte lässt zu wünschen übrig, und an diesem Zustand muss endlich durch den Bürgermeister in Zusammenarbeit mit der Arge etwas geändert werden.

In der Vergangenheit haben wir wesentlich bessere Erfahrungen mit derartigen Arbeitskräften machen können. Sie waren zuverlässig und stets anwesend.

Durch diesen Missstand hat sich z.B. in den Sommermonaten/Ferienzeiten gezeigt, dass erhebliche Probleme bei dringenden Arbeiten auftraten.

In diesem Jahr haben wir eine 1-Euro-Kraft festangestellt, übrigens ein sehr zuverlässiger Mitarbeiter, der für den Bereich der Sportanlagen zuständig ist. Schade ist es, wenn öffentlich kritisiert wird, dass Aschenbecher nicht geleert werden. Hier stellt sich die Frage: Ist ein Aschenbecher überhaupt passend an einer Sportanlage!!?? Oder könnten die Raucher selbst für die Leerung sorgen? Dieser Zustand hat sich zwischenzeitlich geändert, da neue abschließbare Aschenbecher angeschafft wurden.

Tätigkeiten/Aufgaben des Bauhofes: Diese sind allen hinreichend bekannt. Neu hinzugekommen ist die Pflege und Reinigung der Sportanlagen.

Zur Zeit sind auf dem Klärwerk bis auf bekannte Maßnahmen die Belüftung, der Zulauf, die EDV-Anlage und der linke Polder als „Baustelle „ zu bezeichnen. Die starken Regenfälle am 04./05.11. bei 46 Liter pro qm brachten zusätzliches Fremdwasser von 904 m³, d.h. fast das Vierfache als sonst. Der Ablauf war trotzdem gesichert, was wiederum zeigt, wie wichtig die Wartung ist, auch wenn sie viel Zeit in Anspruch nimmt.

Als große Herausforderung steht der neue Winterdienst an, den wir neu strukturiert haben. Kürzlich wurde ein Salzstreuer vom Bürgermeister, der es zur Chefsache erklärt hat, angeschafft.

Das heißt, dass in Zukunft die Straßen durch Schneepflug und Salzstreuer von Schnee und Eis befreit werden, so dass es nicht wieder zu den chaotischen Verhältnissen des letzten Winters kommt.


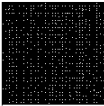
Hier wird es sicherlich anfangs zu Schwierigkeiten kommen, da einige Straßen zu eng sind für die Gerätschaften und teilweise parkende Autos die Räumung erschweren. Außerdem müssen die Mitarbeiter sich mit den neuen Geräten erst vertraut machen. Uns stehen 20,4 t = 814 Sack Streusalz zur Verfügung.

Neuanschaffung: In der letzten Woche wurde ein Sicherheitsarbeitskorb, der ein sicheres Arbeiten zum Beispiel für das Ausschneiden von Bäumen, Reinigung von Beleuchtungen usw. gewährleistet, angeschafft.

Es ist zu überlegen, ob wir Rücklagen für Anschaffungen (Aufsitzmäher usw.) bilden. In erster Linie denke ich hierbei an den Fendt-Trecker, der 30 Jahre alt ist und durch Schneepflug und Streuer noch mehr beansprucht wird.

Am 09.12.10 ist die Gemeinde Gastgeber für die Klärwerker der benachbarten Orte. Dieses Zusammentreffen dient der Weiterbildung und als Erfahrungsaustausch.

Abschließend möchte ich noch einmal auf manche Beobachtungen von Bürgern eingehen, die sich über Arbeitsweisen bzw. Personenanzahl bei ausführenden Arbeiten oder auf Pritschenwagen sitzenden Personen wundern. Ein Außenstehender kann nicht unbedingt einschätzen, wie viele Mitarbeiter für eine durchzuführende Arbeit, schon aus Sicherheitsgründen, oder einfach weil z.B. Schilder zu schwer/zu groß sind, erforderlich sind. Das muss schon den zuständigen Personen/Mitarbeitern des Bauhofes überlassen bleiben.

Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung Münsterdorf



AquaConsulting AS 25548 Kellinghusen Lindenstr. 40 16.11.2010
Tel.: 04822- 3787 984 Fax: 04822- 3787 985 @: aquaconsulting@arcor.de

Selbstüberwachungsverordnung Münsterdorf

- **SüVo Status 2007**
- **SüVo Status 2010**
- **Vergabeverordnung**
- **VOF & Schwellenwerte**
- **VOL / A & Fristen**
- **Resultierende Maßgaben**
- **Gewählte Ausschreibungsvarianten**
- **Vorteile fachliche Unterteilung**
- **Vorteile begrenzte Ausschreibung**
- **Ausschreibung Auszüge**

Selbstüberwachungsverordnung Münsterdorf

Vorgaben der SüVO mit Inkrafttreten per 23.2.2007

Kanalkataster (kommunal) bis 23.2.2012 und Prüfungen wie folgt:

Anwendungsbereich	Erstprüfung	Wiederholungsprüfungen	Prüfverfahren
Freigefällekanäle: sationeneze für die öffentlichen Abwasserbeseitigung (einschließlich der Schächte)	bis 2012	alle 10 Jahre	optische Untersuchung <u>oder</u>
	bis 2017*	alle 20 Jahre*	Dichtheitsprüfung mit Luft/Wasser
Grundstücksen- schlüsskanäle	bis 2017*	alle 20 Jahre*	

* Aufnahme der Regenwasserkanalisation ist mit der Verlagerung der SüVO spätestens 2012 vorgesehen.

Neuregelungen (Grundstücke)

Einführung der DIN 1986 Teil 30 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Instandhaltung“ als allgemein anerkannte Regel der Technik
GI.Nr. 7521.19, Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2010 S. 905.
Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 5. Oktober 2010 - V 442/5240.54 – Gültig ab 19.10.2020:

Selbstüberwachungsverordnung Münsterdorf

Einführung der DIN 1986 Teil 30 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Instandhaltung“, Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 5.10.2010

1.1 Grundstücksentwässerungen

Aufgrund der Besorgnis einer möglichen Belastung des Grundwassers wird für Schleswig-Holstein nachfolgende Fristenregelung getroffen:

Da von Grundstücksentwässerungsanlagen eine potenzielle Gefahr für das Grundwasser ausgeht und in Wasserschutzgebieten (Schutzzone II, III und III A) ein besonderes Schutzbedürfnis besteht und von Grundstücksentwässerungsleitungen, die gewerbliches Abwasser ableiten, ein erhöhtes Gefahrenpotential ausgeht, sind diese Grundstücksentwässerungsanlagen unverzüglich, jedoch spätestens bis zum 31. Dezember 2015 auf Dichtheit zu überprüfen.

Für die übrigen Gebiete in Schleswig-Holstein wird festgelegt, dass die Grundstücksentwässerungsanlagen in den Gebieten, in denen die öffentlichen Schmutz- und Mischwasserkanäle bereits jetzt saniert sind oder bis zum 31. Dezember 2022 saniert werden, bis zum 31. Dezember 2025 auf Dichtheit zu überprüfen sind. Wird die Sanierung der öffentlichen Schmutz- und Mischwasserkanäle erst nach dem 31. Dezember 2022 abgeschlossen, sind innerhalb von drei Jahren nach der Sanierung der öffentlichen Schmutz- und Mischwasserkanalisation die Grundstücksentwässerungsanlagen auf Dichtheit zu überprüfen.

1.2 Wasserschutz

Eine Wiederholungsprüfung hat abweichend von der DIN 1986 Teil 30

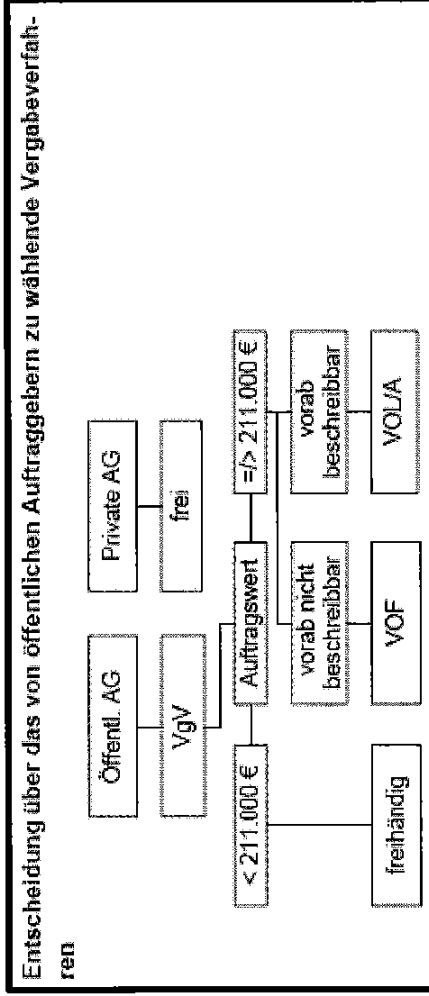
- in Wasserschutzgebieten der Schutzzone II nach fünf Jahren,
- in Wasserschutzgebieten der Schutzzone III und III A nach 15 Jahren,
- in den übrigen Gebieten nach 30 Jahren zu erfolgen.

Kanalinspektion privater Grundstücksanschlüsse bis 2025 erforderlich
(Ausnahmen Gewerbe, Wasserschutz, usw.)

Selbstüberwachungsverordnung Münsterdorf

Das Vergabeverfahren ist nach einigen EU- Richtlinien, der VgV (Vergabeverordnung) und dem GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen), sowie nach VOL und VOF nach Art der zu erbringenden Leistung und Auftragshöhe wie folgt anzuwenden. Dabei gilt nach § 5 VgV, dass - die Leistungen für Aufgaben, deren Lösung **nicht** vorab eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann, nach VOF und - Leistungen für Aufgaben, deren Lösung vorab eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann nach VOL/A

Schwellenwerte: VgV vom 9.1.2001: 211.000.-
VgV vom 26.3.2010: 193.000.-



Auftragswert < 193.000.- ermöglicht Verhandlungsverfahren/ beschr. Ausschreibung

Selbstüberwachungsverordnung Münsterdorf

Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - Vergabeverordnung des Bundes (VgV v. 26.03.2010)

§ 1 Zweck der Verordnung

(1) Die Verordnung trifft nähere Bestimmungen über das einzuhaltende Verfahren bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, deren geschätzte Auftragswerte ohne Umsatzsteuer die in § 2 geregelten Schwellenwerte erreichen oder übersteigen.

(2) Bei Auftraggebern nach § 98 Nummer 1 bis 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen gilt für Aufträge, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten auf dem Gebiet der Trinkwasser- oder Energieversorgung oder des Verkehrs (Sektortätigkeiten) vergeben werden, die Sektorenverordnung¹.

§ 2 Schwellenwerte

Der Schwellenwert beträgt (...)

2. für alle anderen Liefer- und Dienstleistungsaufträge 193.000 Euro;

§ 5 Vergabe freiberuflicher Dienstleistungen

Auftraggeber nach § 98 Nr. 1 bis 3 und 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen haben bei der Vergabe von Dienstleistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflichen Tätigen angeboten werden, sowie bei Auslobungsverfahren, die zu solchen Dienstleistungen führen sollen, die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. November 2009 (BANz. Nr. 185a vom 08. Dezember 2009) anzuwenden.

Freiberufliche Leistungen sind nach VOF auszuschreiben (Verhandlungsverfahren)

Selbstüberwachungsverordnung Münsterdorf

Landesverordnung zur Änderung der schleswig-holsteinischen Vergabeordnung vom 18.10.2010.

§ 8 a Angepasste Wertgrenzen

(1) Bis zum 31. Dezember 2010 gelten abweichend von den §§ 2 bis 5 folgende Wertgrenzen:

1. Abweichend von § 2 Abs. 2 Satz 1 ist die Beschränkte Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 2 VOL/A zulässig unterhalb eines geschätzten Auftragswertes von 100.000 Euro.
 2. Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 ist die Freihändige Vergabe gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 3 VOL/A zulässig unterhalb eines geschätzten Auftragswertes von 100.000 Euro.
 3. Abweichend von § 4 Abs. 2 Satz 1 bis 3 ist eine Beschränkte Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 2 VOB/A ohne Durchführung eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs zulässig unterhalb eines geschätzten Auftragswertes von 1.000.000 Euro.
 4. Abweichend von § 4 Abs. 3 Satz 1 ist eine Freihändige Vergabe gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 3 VOB/A zulässig unterhalb eines geschätzten Auftragswertes in Höhe von 100.000 Euro.
 5. Abweichend von § 5 Abs. 2 Satz 6 ist der Verzicht auf eine Bekanntmachung zulässig unterhalb eines geschätzten Auftragswertes von 100.000 Euro bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen und unterhalb eines geschätzten Auftragswertes von 1.000.000 Euro bei Bauaufträgen.
- (2) Bei Vergaben nach der VOB/A ist bei Beschränkten Ausschreibungen ab einem Auftragswert von 150.000 Euro und Freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert von 50.000 Euro nach Zuschlagserteilung über die Vergabe auf einer Internetplattform zu informieren.

■ Unterhalb eines Auftragswertes von 100.000.- ist eine beschränkte Ausschreibung ohne Bekanntmachung möglich und nach VgV-S.-H. §8, Absatz 2, Satz 5 zulässig

Selbstüberwachungsverordnung Münsterdorf

VOL- Teil A vom 20.9.2009 Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A)

§ 12 EG - Fristen

{4} Beim nicht offenen Verfahren, wettbewerblichen Dialog und im Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb beträgt die von den Auftraggebern festzusetzende Frist für den Antrag auf Teilnahme mindestens 37 Tage ab dem Tag der Absendung der Bekanntmachung. In Fällen besonderer Dringlichkeit {beschleunigtes Verfahren} beim nicht offenen Verfahren und Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb beträgt diese Frist mindestens 15 Tage oder mindestens 10 Tage bei elektronischer Übermittlung, jeweils gerechnet vom Tag der Absendung der Bekanntmachung an.

{5} Die von den Auftraggebern festzusetzende Angebotsfrist beim nicht offenen Verfahren beträgt mindestens 40 Tage, gerechnet vom Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an. In Fällen besonderer Dringlichkeit beträgt die Frist mindestens 10 Tage, gerechnet vom Tage der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an. Haben die Auftraggeber eine Vorinformation veröffentlicht, können sie die Frist für den Eingang der Angebote im Allgemeinen auf 36 Tage ab dem Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe, jedoch keinesfalls weniger als 22 Tage festsetzen. Absatz 3 Buchstabe a gilt entsprechend.

■ **Im Verhandlungsverfahren und im nicht offenen Verfahren ist eine Verfahrensverkürzung
Auf 10 Tage möglich (Offene EU- weite Ausschreibung: 52 Tage (VOL-A §12 EG Abs. 2))**

AquaConsulting AS 25548 Kellinghusen Lindenstr. 40 16.11.2010
Tel.: 04822- 3787 984 Fax: 04822- 3787 985 @: aquaconsulting@arcor.de

Selbstüberwachungsverordnung Münsterdorf

**Resultierende Maßgaben für die Ausschreibung SüVo Münsterdorf
(1. Entwurf & Kostenschätzung März 2010
2. Entwurf mit kompletten Leistungsverzeichnissen Okt. 2010):**

- **Per 19.10. 2010 nach Erlass S.-H faktischer Wegfall der Grundstücksanschlüsse**
- **Anwendung der VOF für freiberufliche Leistungen (VgV vom 16.3.2010)**
- **Somit VOL und VOF Ausschreibungen erforderlich**
- **Stückelung der Ausschreibungspakete unterhalb 100.000.- (empfehlenswert)**

Selbstüberwachungsverordnung Münsterdorf

Daher wurde seitens des Amtes Breitenburg in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung die Unterteilung der Gesamtaufgabe SüVo im Amtsbereich Breitenburg in 5 Ausschreibungen gewählt.

Ausschreibungen VOL	Summe VOL
1. Oelisdorf	78.643,07 €
2. Münsterdorf	99.650,34 €
3. Lägerdorf	93.622,59 €
4. Moorhöfen:	
Breitenberg	219117
Breitenburg	47707,54
Krausmoor	7955,23
Westermoer	18261,25
Summe Moorhöfen	95.736,72 €
Ausschreibungen VOF	Summe VOF
5. Ingenieurleistungen	97.730,47 €

VOL

- 4 Ausschreibungen nach VOL mit jeweils Voraussichtlichen Auftragsvolumen von < 100.000.- für den gewerblichen Teil der VOL, die vorlegend umfassen:
- Kanalreinigung
 - Kanalinspektion
 - Dokumentation der Ergebnisse

VOF 1 Ausschreibung für alle 7 Gemeinden mit einem Auftragsvolumen <100.000.- mit den (varierenden) Bestandteilen:

- Qualitätssicherung der Kanalinspektion
- Vermessung
- Kanalreinigungsplan
- Wirtschaftliche Bestandsbewertung (Doppik)
- Sanierungsplanung und Kostenschätzung
- Dokumentation und EDV- Daten

Selbstüberwachungsverordnung Münsterdorf

Vorteile standortnaher Bieterauswahlverfahren:

- **Bieterauswahl aufgrund nachweisbar positiver Erfahrungen möglich**
- **Verkürzung des Verfahrens von 52 auf 10 Tage**
- **Deutlich verringerter Verwaltungsaufwand in Verwaltung und Ing.Büro**
- **Risiko von Einsprüchen, Formfehlern usw. wesentlich verringert.**
- **Gebots- und Eignungsprüfung der Bieter sicher und schnell**
- **Kanalinspektion zieht sich über längere Zeit hin- Standortnahe Unternehmen sind auf Zuruf (ohne Nachforderungen) vor Ort**

Mögliche Nachteile: Nicht bekannt

Selbstüberwachungsverordnung Münsterdorf

Vorteile der gewählten Ausschreibungsvariante:

- **Bieterauswahl nach Fachbereich, Eignung und Erfahrung**
- **Unterteilung in VOF und VOL sichert Grundlagen durch Qualitätssicherung**
- **Qualifizierte Aussagen zu Bestandsbewertung**
- **Qualifizierte Aussagen zu Reinigungsplänen**
- **Juristisch abgesicherte differenzierte Ausschreibungsrandbedingungen**
- **Kanalinspektion zieht sich über längere Zeit hin- Standortnahe (gewerbliche und freie) Unternehmen sind auf Zuruf vor Ort**
- **Fortführung der Maßnahmen im späteren Sanierungsfall erleichtert**

**Möglicher Nachteil: Mehrkosten durch Qualitätssicherung
und zeitliche Abstimmung der Unternehmen**

VOF- SüVo Münsterdorf

Textliche Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis der Ausschreibung:

Kanalkataster der Gemeindeteile Oelixdorf, Breitenberg, Breitenburg, Münsterdorf, Lägerdorf, Kronsincor und Westermoor im Verwaltungsbereich des Amtes Breitenburg

1. Aufteilung der Ausschreibung in Lose

Es ist beabsichtigt, die ausgeschriebene Leistung in 7 Lose zu vergeben. Bieter können ihr Angebotsschreiben für einzelne oder alle Lose einreichen.

2. Lose

- Los 1: Oelixdorf
- Los 2: Münsterdorf
- Los 3: Lägerdorf
- Los 4: Kronsincor
- Los 5: Westermoor
- Los 6: Breitenberg
- Los 7: Breitenburg

3. Überblick über die Bauwerke und Kanallängen in den 7 Gemeinden

Kanalkataster und Inspektion Gemeinden Amt Breitenburg

Los	Gemeinde	SW-System		Hausanschlüsse		GA-Kanal		Knoten		OEA	RW-System		GA-Kanal		Straßen-einfahrte		Knoten	
		Leitungen	[m]	[Stk]	[m]	[Stk]	[m]	[Stk]	[m]		[Stk]	[m]	[Stk]	[m]	[Stk]	[m]	[Stk]	[m]
1	Oelixdorf	Zentral	10493,77	450	1629,59	219	RW	8144,84	450	1024	182	171						
2	Breitenberg	Zentral	4436	490	342	32	RW	1438,5	0	149	35	22						
3	Breitenburg	Zentral	5309,96	200	1103,76	126	RW	5002,62	200	1011,33	113	121						
4	Münsterdorf	Zentral	10398,27	628	3635,6	246	RW	9756,03	523	3964,7	342	193						
5	Lägerdorf	Zentral	12066,77	606	3121,89	305	RW	12066,77	0	2748,24	391	271						
6	Kronsincor	Dez./Misch	1547	0	81	35	SW+RW											
7	Westermoor	Dez./Misch	2921	20	80	57	SW+RW	1514,9	20	406	44	36						

VOF - SüVo Münsterdorf

Los 2 Münsterdorf

Los 2: Münsterdorf Kanalinspektion und Kanalkataster nach SüVo / DIN

Folgender Umfang ist Bestandteil der anzubietenden Leistungen entsprechend Gemeindebeschluss vom 15.3.2010:

- A Entfällt, Kataster vorhanden, Wiederholungsprüfung
- B Wiederholungsprüfung: Spülung und Befilmung nur der Schmutzwasserleitungen, zusätzlich sind die Grundstücksanschlusskanäle als Erstprüfung zu Spülen und zu Befilmen.
- C entfällt
- E Bewertung des Anlagevermögens (RW und SW)
- F entfällt
- G Erstellung eines Kanalreinigungsplanes (RVF und SW)

Bauwerke Schmutzwasser

Hauptkanal 10.398,27 lfm

Grundstückanschlusskanäle 2.673,60 lfm
Knotenpunkte 248 St.

Bauwerke Regenwasser

Hauptkanal 9.756,03 lfm

Oberflächen- und Grundstücksanschlusskanäle 3.384,70 lfm
Knotenpunkte 195 St.

Sonderbauwerke

Druckentwässerung / Düker ca. 420 lfm mit 2 Pumpwerken

AcquaConsulting AS 25548 Kellinghusen Lindenstr. 40 16.11.2010
Tel.: 04822-3787 984 Fax: 04822-3787 985 @: aquaconsulting@arcor.de

VOF- SüVo Münsterdorf

Pos.	Menge	Leistungsbeschreibung	EP [€]	GP[€]
2.9	entfällt			
2.10		Stammdaten ausgeben. Stammdaten für die Schmutz- und Regenwasserkanäle nach ISYBAU listen und auf Datenträger ausgeben. pauschal		
2.11		Schlussbearbeitung. Schlussbearbeitung der Bestandspläne, Bestandsplanausgabe, 3-fach, zuzüglich Datenträger mit DXF- und DWG-Dateien auf CD-ROM. pauschal		
2.12		Bewertung des Anlagevermögens Bewertung der Standzeit der Hauptsammler (ohne GAK) für Schmutz- und Regenwasser nach LAWA und ATV unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Inspektion. Herstellungskosten, Standzeit und Zeitwert sind auszuweisen pauschal		
2.13	entfällt			
2.14		Erstellung eines Kanalarreinigungsplanes Ein Kanalarreinigungsplan ist für alle Hauptsammler zu erstellen. pauschal		
2.15		Lieferung der Daten auf Festplatten Zusätzliche Abspeicherung der Ergebnisse der Kanalinspektionen auf externen Festplatten. Die Festplattengröße ist so zu wählen, daß alle erzeugten Daten eines Loses / Gemeindeteiles komplett abgespeichert werden können. pauschal		EP

VOL - SüVo Münsterdorf

Kanalinspektion Münsterdorf

Münsterdorf Kanalinspektion nach SÜVO

Folgendes Umfang ist Bestandteil der anzubietenden Leistungen entsprechend Gemeindebeschluss vom 15.3.2010:

- A Entfällt, Kataster vorhanden, Wiederholungsprüfung
- B Wiederholungsprüfung, Spülung und Beflümmung nur der Schmutzwasserleitungen, zusätzlich sind die Grundstücksanschlüsse als Erspürung zu Spülen und zu Beflümmen.
- C entfällt
- E Bewertung des Anlagewertmögens (RW und SW)
- F entfällt
- G Erstellung eines Kanalreinigungsplanes (RW und SW)

Überblick über die Bauwerke und Kanallängen

Los	Gemeinde-SW-System	SW- Leitungen	Hausan- schlüsse	GA-Kanal	Knotenf	OEA	RW- Leitungen	GA-Kanal	Strassen- emläufe	Knoten	
	Zentrale	l/m	[St]	l/m	[St]	l/m	[m]	St	[St]	[St]	
3	Münsterdorf	10398,27	628	2835,8	248	RW	8756,03	523	3564,7	344	185

Bauwerke Schmutzwasser

Hauptkanal 10.398,27 lfm
 Grundstücksanschlüsse 2.673,60 lfm
 Knotenpunkte 248 St.

Bauwerke Regenwasser

Hauptkanal 9.756,03 lfm
 Oberflächen- und Grundstücksanschlüsse 3.384,70 lfm
 Knotenpunkte 195 St.

Sonderbauwerke

Druckentwässerung / Düker ca. 420 lfm mit 2 Pumpwerken

VOL- SüVo Münsterdorf

Leistungsverzeichnis der Ausschreibung SÜVO Münsterdorf

Pos.	Menge	Leistungsbeschreibung	EP [€]	GP [€]
2.1		Kanalreinigung Spülung der Schmutzwasserhauptleitungen 10.390,27 lfm		
2.2		Kanalreinigung Spülung der Grundstücksanschlußkanäle der Regen- und Schmutzwasserleitungen 6.050,30 lfm		
2.3		TV-Untersuchung Untersuchung der Schmutzwasserkanäle in der Gemeinde. Die Pos. beinhaltet die Dokumentation, Einzelprotokolle, Videoaufzeichnung - VHS / DVD, Eintragung der Haltnungsnummern in einen vorgegebenen Plan. 10.390,27 lfm		
2.4		TV-Untersuchung Untersuchung von Anschlußkanälen in der Gemeinde zwischen Hauptsammler und Grundstücksgrenze (ohne Vorreinigung) sowie Ortung und Kennzeichnung der Endpunkte auf der Geländeoberfläche mit Sprühfarbe. Die Pos. beinhaltet die Dokumentation (Einzelprotokolle, Videoaufzeichnung - VHS / DVD), höchstens drei röhre pro Anschluß, Übertragung der Haltnungsnummern in einen vorgegebenen Plan. 6.050,30 lfm		
2.4.1		Druckprobe der Leitung nach DIN EN 1610 Druckleitung DN 75 PEHD und Pumpwerke PW1/ PW2 (Breitenburger Schleuse nach Geer) inkl. Schächelinspektion der 2 Pumpwerkskammern ca. 420 lfm pauschal		
2.5		Untersuchungsprotokoll Anfertigung und Liefern von Untersuchungsprotokollen/Haltnungsgrafiken der untersuchten Kanalleitungen und Schächelanlagen, DIN A 4 mit farbiger Darstellung der Zulaufe und der Schäden (Kürzel nach Merkblatt M 143 der ATV) Die Grafiken müssen Folgendes beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Straßenzuordnung • Schächelbezeichnung • Entwässerungsverfähren • ortlich gezeichnetes Profil • vor Ort gefertigtes Höhenprofil • Zustandsdaten (Zulaufe/Schäden) • seitliche Zulaufe (keine Hauptsammler) in den Schächeln Der Nullpunkt der Längenmessung ist Schächelmitte - Haltnungsbeginn. Alle Stationierungen sind gegen Befragung anzufragen 10.390,27 lfm		

VOL - SüVo Münsterdorf

Pos.	Menge	Leistungsbeschreibung	EP [€]	GPI [€]
2.6		<p>Untersuchungsprotokoll Anfertigung und Liefem von Untersuchungsprotokollen/Haltungsgrafiken der untersuchten Hausanschlusskanäle. DIN A 4 mit farbiger Darstellung der Zulaufe und der Schäden (Kürzel nach Merkblatt M 143 der ATV)</p> <p>Die Grafiken müssen Folgendes beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Straßenbezeichnung • Schachtbezeichnung • Entwässerungsverfahren • örtlich gemessene Profile • vor Ort geprüftes Rohmaterial • Zustandsdaten (Zulaufe/Schäden) • seitliche Zulaufe (keine Hauptsammler!) in den Schächten <p>Der Nullpunkt der Längenmessung ist Schachtmitte = Haltungsbeginn. Alle Stationierungen sind gegen Fließrichtung einzutragen. 6.058,30 Hm.</p>		
2.7		<p>Videodokumentation Lieferung von Video- cassetaufzeichnungen (VHS / DVD-System) mit Echtzeit- angabe. Die Einblendungen auf dem Bildschirm sind bei der Befahrung zu minimieren. Für die Anschluss- kanäle ist eine gesonderte VC / DVD einzurichten. pauschal</p>		
2.8		<p>Farbausdrucke Anfertigung und Aufkleben von seitenrichtigen Farb-Videoprints oder Farbausdruck der digitalen Bilder für die Untersuchungsprotokolle (nur für extreme Schadensstellen) pauschal</p>		
Summe		Münsterdorf	netto	
			Zzgl. MwSt.	
			brutto	

AquaConsulting AS 25548 Kellinghusen Lindenstr. 40 16.11.2010
Tel.: 04822-3787 984 Fax: 04822-3787 985 @: aquaconsulting@arcor.de

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit !

Vielleicht sind auch andere Leistungen unseres Büros für Sie interessant:

- Ufer- und Küstenschutz, Sanierungen, Renaturierungen
- Siedlungswasserwirtschaft
- Kläranlagen und Wasseraufbereitungen
- Entwicklung und Bau von Energieanlagen (Solar, Wind, BHKW, usw.)
- TGA, Autark-, Niedrigenergie- und Passivhaustechnik
- Forschung & Entwicklung
- Technische Unternehmensberatung
- Projektentwicklung und Bewertung (DueDilligence)
- Zertifizierte Förderberatung & Energieanalysen (KfW, BaFa, EnEV)

Aqua Consulting AS – Unternehmensberatung und Ing.Büro seit 1994

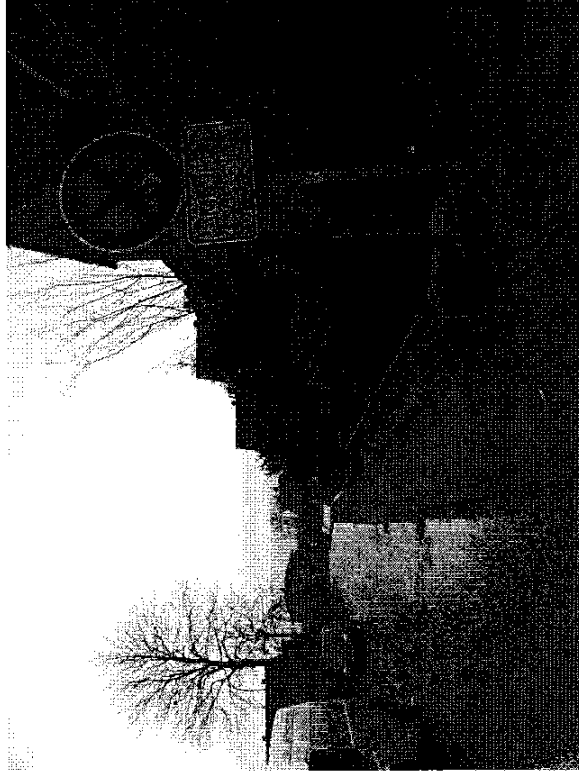
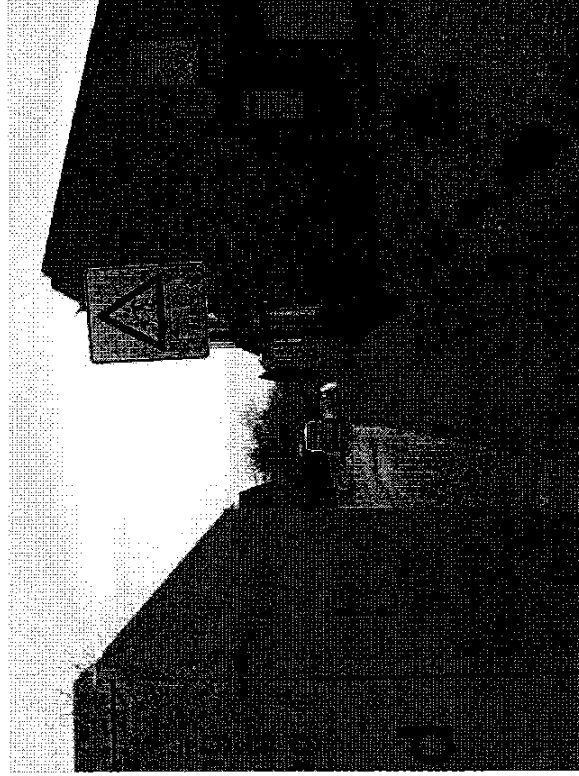
AquaConsulting AS 25548 Kellinghusen Lindenstr. 40 16.11.2010
Tel.: 04822- 3787 984 Fax: 04822- 3787 985 @: aquaconsulting@arcor.de

Schulwegsicherung am Brunnen



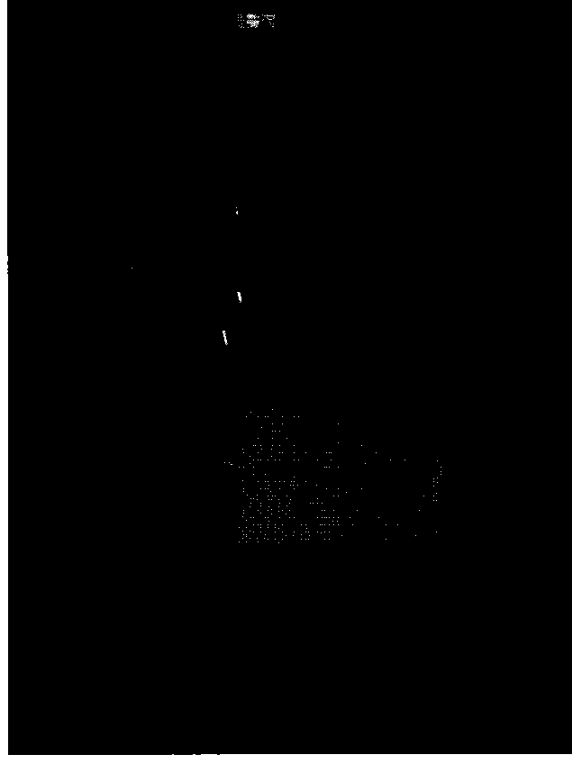
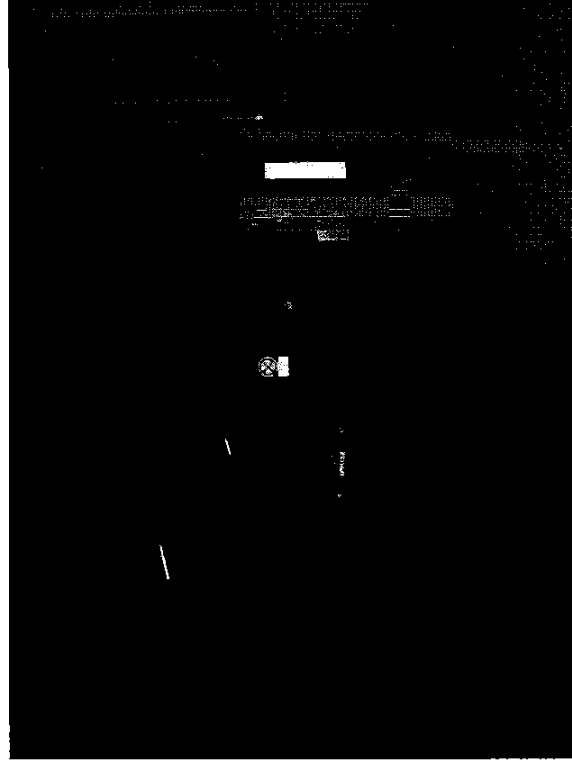
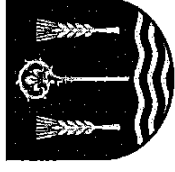
10.11.2010 08: 10 Uhr

Schulwegsicherung am Brunnen



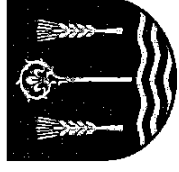
10.11.2010 08:10 Uhr

Schulwegsicherung am Brunnen



16.11.2010 07: 15 Uhr

Schulwegsicherung am Brunnen



16.11.2010 07: 15 Uhr

Schulwegsicherung am Brunnen

